



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2016-8256

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453 Innsbruck, 18.04.2016

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus

Bezug: Ihr Mail vom 11.04.2016
zust. Referent: Josef Wallner

Für das Jahr 2016 beträgt die Zahl der Kontingentplätze für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Wirtschaftszweig Sommertourismus in Tirol 197 Plätze. Gegenüber dem Vorjahr wird die Zahl der Kontingentplätze in Tirol damit um 13 bzw. um 6% gesenkt. In den nächsten Monaten werden zunehmend anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich das künftig auf die Zahl der Kontingentplätze auswirken wird und diese in den kommenden Jahren weiter sinken werden.

Die Verordnung für das Jahr 2016 spiegelt diese zunehmende Arbeitsmarktrealität. Die Arbeiterkammer Tirol erhebt gegen die vorliegende Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)